Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Flemendorf in Flemendorf.

Gemäß § 21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 und § 26 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Flemendorf in Flemendorf hat der Kirchengemeinderat am 22.08.2012 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Kirchengemeinde werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2
Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig sind der Antragsteller und der Nutzungsberechtigte.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringung der Leistung.

§ 4
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 5
Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet werden.

§ 6
Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Wahlgrabstätte Sarg:

a) Personen über 5 Jahre für 25 Jahre - je Grabstelle - :	**695,00 €**
b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle -:	**27,80 €**

2. Urnenwahlgrabstätte:

a) für 20 Jahre - je Grabstelle - :	**485,00 €**
b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle - :	**24,25 €**

3. Urnengrabstätte auf Urnenfeld :

a) für 20Jahre - je Grabstelle - :	445,00 €	
+ Pflegekosten für 20 Jahre	455,00 €	**900,00 €**

4. Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 13 Abs.5 der Friedhofsordnung:
bei einer Beisetzung in einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte eine Gebühr gemäß 1 b), 2 b) zur Anpassung an die neue Ruhezeit

II. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:

a) für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung:	**10,00 €**
b) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit während der Dauer des Nutzungsrechts (hierunter fallen nicht liegende Grabmale):	
20 Jahre	**40,00 €**
25 Jahre	**50,00 €**
c) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit (hierunter fallen nicht liegende Grabmale) bei der Verlängerung von Nutzungsrechten für jedes Jahr der Verlängerung:	**2,00 €**

III. Sonstige Gebühren:

Verwaltungsgebühr je Bestattung:	**10,00 €**
Nutzungsrecht umschreiben	**10,00 €**
Graburkunde erstellen	**10,00 €**
Bestattungsgebühr	**20,00 €**
Nutzung der Kapelle:	**30,00 €**
Beräumung und Entsorgung eines Grabsteines: liegend	**35,00 €**
stehend einfach	**42,00€**
Beräumung und Entsorgung einer Grabumrandung/ Einfassung	**62,00 €**
Verwaltungs- und Genehmigungsgebühr für Ausbettung / Versand einer Urne	**200,00 €**
Entscheidung über die Zulassung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof pro Jahr	**20,00 €**
Rasenpflege pro Erdwahlgrab pro Jahr	**25,00 €**
Rasenpflege pro Urnenwahlgrab pro Jahr	**15,00 €**

§ 7

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Gemeindekirchenrat die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 8
Schlussvorschriften

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

_____, den 23. August 2012

Der Kirchengemeinderat: Siegel

Vorsitzender:

Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß Artikel 26 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland kirchenaufsichtlich genehmigt.

Kirchenkreis: Siegel

02. OKT. 2012

Unterschrift: